

Kommt in den Baselbieter Schulen die FFP2-Maskenpflicht?

Debatte im Landrat Lehrpersonen stecken sich viel häufiger mit Corona an als der Rest der Bevölkerung. Baselbieter Politiker fordern weitergehende Massnahmen.

Andrea Schuhmacher

Mit einer dringlichen Motion eröffnete Lucia Mikeler (SP) an der Landratssitzung vom Donnerstag die Diskussion über die Einführung von FFP2-Masken. Im Gegensatz zur heute allgegenwärtigen chirurgischen Maske filtert die FFP2 die Atemluft. Dadurch werden auch Aerosole aufgefangen, die das Virus tragen. In Bayern ist diese zum Pendeln und Einkaufen bereits Pflicht. Im Kanton Baselland soll geprüft werden, ob dieser Maskentyp für Lehrkräfte, Gesundheits- und Pflegepersonal gratis zur Verfügung gestellt werden soll.

Landrat
Berichterstattung aus dem Baselbieter Parlament

Man müsse diese wichtigen Einrichtungen unterstützen, so Mikeler. Zwar räumen Experten ein, dass man keine klare Empfehlung für das Tragen der FFP2-Schutzmasken bei Covid-19 geben könne, hielt die Landrätin im Motionstext fest. Aber es spreche auch nichts dagegen, die FFP2-Masken prophylaktisch anzuwenden.

In seiner Stellungnahme zum Vorstoss erklärte Gesundheitsdirektor Thomas Weber (SVP), im Test- und Impfzentrum Feldreben sowie in einigen Altersheimen werde dieser Maskentyp bereits eingesetzt. Für das Gesundheitswesen beschaffe der Bund die Masken.

Der Einsatz für Lehrkräfte, insbesondere in der Primarschule sowie im Kindergarten, sei im Gang. Doch präsentiere sich die logistische Lage heute anders als im Frühling: «Die FFP2-Schutzmasken sind frei auf dem Markt verfügbar», sagte Weber. Die Motion wird als Postulat von der Regierung angenommen. In der Fragestunde flammte die

Debatte um die FFP2-Masken jedoch erneut auf. Vor allem auch im Zusammenhang mit den Schulen, wo sich Lehrer und Schüler weiterhin in grösseren Gruppen treffen – und wo bei den Kindern in der Primarschule nach wie vor keine Maskenpflicht gilt.

«Primarlehrer stecken sich sechsmal häufiger an als der Rest der Bevölkerung», sagte Miriam Locher (SP). Was denn der Plan der Regierung sei?

«Und atmen kann man»

Sie könne sich gut vorstellen, dass in den Schulen bald die FFP2-Maske eingesetzt werde, erklärte Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP). Je nach Entwicklung könnte auch eine Maskenpflicht für Fünft- und Sechstklässler eingeführt werden oder sogar für die 3. und 4. Stufe. Seit Weihnachten gingen die Fallzahlen im Landkanton aber wieder runter. «Ich bin nicht dafür, dass man Massnahmen auf Vorrat trifft, sondern dann, wenn sie nötig sind», so die Bildungsdirektorin weiter.

«Ich persönlich bin auch dafür, dass das Tragen der FFP2-Masken freiwillig bleibt.» Diese Schutzmaske sitze enger. Es sei mühsamer, damit zu atmen. Vor allem wenn man in der Schule den ganzen Tag vor der Klasse sprechen müsse. «Aber vielleicht kann Hanspeter Weibel mehr dazu sagen», fragte Gschwind in Richtung des SVP-Landrates, der mit der besagten Maske im Saal sass.

Etwas widerwillig antwortete Weibel daraufhin: «Eine Maske zu tragen, ist generell unangenehm. Aber bei der FFP2-Schutzmaske kommt der Stoff nicht in den Mund.» Im Vergleich mit den chirurgischen Masken würden sie besser abschneiden, und die Preise seien unterdessen runtergekommen. «Und atmen kann man.»



Die FFP2-Masken filtern die Atemluft und schützen so besser vor dem Coronavirus. Foto: Friso Gentsch (Keystone)

Mehr Hilfsmittel und Kompetenzen für Polizei

Ohne Opposition Der Landrat winkt das revidierte Polizeigesetz in erster Lesung durch.

Der Baselbieter Polizei sollen die modernen technischen Hilfsmittel nicht vorenthalten werden. Das revidierte Polizeigesetz, über das der Landrat am Donnerstag die erste Lesung durchgeführt hat, schafft die für den Einsatz notwendigen rechtlichen Grundlagen. Bei den Hilfsmitteln handelt es sich beispielsweise um Video- und Drohnenkameras für den Einsatz bei Verkehrsunfällen oder zur Beobachtung von grösseren Menschenansammlungen, um GPS-Geräte zur

Bei den Hilfsmitteln handelt es sich etwa um Drohnen- oder Videokameras zum Einsatz bei Verkehrsunfällen.

Observation von Verdächtigen oder um Bodycams, auch wenn die Anschaffung von Letzteren zurzeit noch nicht geplant ist.

Neben technischen Hilfsmitteln sind in der Vorlage aber auch mehr Kompetenzen für die Polizei vorgesehen. So soll diese Schaulustige oder sogenannte Gaffer bei Unfällen oder Verbrechen wegweisen können. Und wie bei häuslicher Gewalt wird inskünftig auch im Falle von Stalking eine Wegweisung unter Strafandrohung für die Dauer von zwölf Tagen möglich sein.

Nur Juso dagegen

Veranstaltungen kann die Polizei bei erheblichen Sicherheitsproblemen mit Auflagen versehen und im Notfall gar verbieten. Hier folgte das Ratsplenum seiner vorbereitenden Kommission, die den Vorschlag der Regierung verschärft hatte. Die Version des Regierungsrats sah nur die Möglichkeit vor, eine Bewilligungspflicht zu verhängen. Schliesslich wurden infolge der nunmehr zwei Jahre dauernden Polizeiausbildung die entsprechenden Bestimmungen im Gesetz angepasst.

Die Änderungsvorlage wurde im Landrat wohlwollend aufgenommen. Sämtliche Fraktionen sprachen sich dafür aus. FDP-Fraktionssprecher Balz Stückelberger bezeichnete die Revision, die den aktuellen Bedürfnissen geschuldet ist und keinem roten Faden folgt, als eine Art «Frühlingsputzete», die von Zeit zu Zeit notwendig werde. In der Detailberatung wurde das Gesetz ohne Diskussion durchgewunken.

Zwar erfolgt die Abstimmung erst nach der zweiten Lesung, doch ist nicht damit zu rechnen, dass sich im Rat noch Widerstand gegen die Vorlage regt. Opposition erwächst ihr zurzeit nur «neben» dem Parlament. Die Juso Baselland zeigte sich gestern enttäuscht vom neuen Polizeigesetz. Insbesondere stört sie sich an der Einführung von Drohnen und Bodycams. «Die Juso ist überzeugt, dass Bodycams hauptsächlich dem Schutz der Polizei dienen und nicht der von Repression betroffenen Bevölkerung», schrieb die Jungpartei in ihrer Medienmitteilung.

Thomas Gubler

Die Solothurner Polizei kennt dieses Verkehrszeichen nicht

Falsche Bussen in Gempen Im Bezirk Dorneck jagte die Polizei am vergangenen Wochenende falsch parkierende Ausflügler. Dabei waren die Beamten ein wenig übereifrig.



Verbot aufgehoben: Auf dem vorderen Teil der Gempenturmstrasse galt das Parkverbot nicht.

Beinahe sämtliche Freizeitangebote sind wegen des Coronavirus in der Schweiz längst geschlossen. Das traumhafte Wetter lockte daher am vergangenen Wochenende unzählige Menschen in die Natur, insbesondere in die wenigen verschneiten Höhenlagen der Region. Besonders belastet war dadurch die Gemeinde Gempen. Statt mit dem Bus kamen viele Ausflügler – ganz Corona-konform – mit dem eigenen Auto.

Angerollt kamen viel mehr Autos als an vergleichbaren Wochenenden in anderen Jahren. Zu viele. Die rund 100 Parkplätze auf dem Gemeindegebiet waren am Nachmittag komplett besetzt. Und dies reichte bei weitem nicht aus. Parkiert wurde daher auch vielerorts, wo man eigentlich nicht dürfte. Die Polizei patrouillierte den ganzen Tag in den

Dornecker Gemeinden und verteilte zahlreiche Bussen. Beim Bussenverteilen waren die Polizisten jedoch teilweise auch etwas übereifrig.

Ohne rechtliche Grundlage

Auf der Gempenturmstrasse in Gempen, der Nebenstrasse in Richtung Schönegg, parkierte rund ein Dutzend Autos am Waldrand. Sie alle erhielten einen Einzahlungsschein unter den Scheibenwischer geklemmt – jedoch ohne dass dafür eine rechtliche Grundlage bestand. Auf dem Buszettelt war «Parkieren innerhalb des signalisierten Parkverbots» vermerkt. Ein Parkverbot war in der Strasse am Sonntag aber nur auf einem kurzen Bereich signalisiert. Dort blieb der Waldrand fast autofrei. Parkiert haben die meisten Autofahrer erst

ab der Stelle, wo das Parkverbot aufgehoben war – ganz legal. Bei der Solothurner Polizei ignorierte man diese Begrenzung aber und büsste die Autos trotzdem.

Ein Versehen, wie die Polizisten später einsehen mussten. Nach einem Augenschein mit der Gemeinde bemerkte man den Irrtum – und zog sämtliche Bussen wieder zurück. Passiert ist der Fehler, weil die Polizisten die bestehende Signalisation nicht beachtet hatten und aufgrund der Signalisation gebüsst haben, wie sie hätte sein sollen. Für die Gempenturmstrasse wurde ein auf drei Monate befristetes Parkverbot verfügt – bloss die Schilder waren nicht aufgestellt worden. Dies ist inzwischen nachgeholt worden.

Alexander Müller